

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis incl. der Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingepaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf., im Redactionstheil 20 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseratenannahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

Nr. 52.

Dinstag, 29. October

1878.

Bekanntmachung.

Rücksichtlich der demnächst vorzunehmenden **Stadtverordneten-Ersatzwahl** werden diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche sich mit Abentrichtung von Staats- oder Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zur Schul- und Armenkasse, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande befinden, zur ungesäumten Berichtigung dieser Abgaben unter Hinweis auf § 44 sub g der revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 hierdurch aufgefordert.

Waldenburg, den 23. October 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von der ihnen nach § 8 al. 6 des für hiesige Stadt bestehenden Anlage-Regulativs eingeräumten **Selbstabschätzung zur Gemeindeanlagen-Einschätzung für das Jahr 1879** Gebrauch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfalligen Erklärungen

bis zum **11. November dieses Jahres**

bei Verlust des Rechtes der Selbstabschätzung in der Rathsexpedition abzugeben.

Waldenburg, den 23. October 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 28. October 1878.

Die Bundesraths-Recurscommission wird wahrscheinlich nächste Mittwoch zusammentreten und ihre Geschäftstätigkeit beginnen. Die Besoldung der Mitglieder dieser Commission wird, wie man annimmt, nach den Verhältnissen geregelt werden, wie sie im Reiche für Nebenämter üblich sind.

Das Socialistengesetz sollte angeblich im Bundesrath einstimmig angenommen worden sein; dies ist jedoch nicht der Fall, denn wie neuerdings gemeldet wird, hat der Vertreter des Fürstenthums Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein gegen das Gesetz gestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil er oder vielmehr seine Regierung überzeugt sei, dieses Gesetz werde sich als unwirksam erweisen. Der eigentliche Grund dürfte aber unseres Erachtens der sein, daß die kleinen Staaten durch dieses Gesetz etwas von ihrer Selbstständigkeit einbüßen.

Einem Gerücht zufolge wird im Bundesrath der directe Antrag auf Erlass eines Gesetzes vorbereitet behufs Wiedereinführung der Wuchergesetze. Der Maximal-Zinsfuß von 6 pSt., die civilrechtliche Unverbindlichkeit „wucherischer“ Geschäfte und deren strafrechtliche Verfolgbarkeit sollen wieder ausgesprochen und das Bundesgesetz vom 14. November 1867 bezüglich der vertragsmäßigen Zinsen aufgehoben werden.

Der preußische Minister des Innern hat unterm 22. d. M. für Preußen die Instruction zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes erlassen. In der Einleitung heißt es, daß, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden solle, die in demselben gewährten Mittel mit Ernst und Entschlossenheit, aber auch mit Umsicht und Loyalität angewendet werden müßten. Zugleich aber sei darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere, als die darin bezeichneten socialdemokratischen, socialistischen und communistischen Bestrebungen, und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetze angegebenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit vorhanden seien, angewendet werde.

Die Anwendung der Bestimmungen des Socialistengesetzes wird vom Berliner Polizeipräsidenten in pflichtgemäßer Energie geübt. Die an Stelle der verbotenen „Berliner Fr. Presse“ herausgegebene „Berliner Tagespost“ war gleich bei ihrem ersten Erscheinen von der Berliner Polizei confiscirt und das fernere Erscheinen verboten worden, und zwar war von der Polizei angenommen worden, daß das neue Blatt nach unverkennbaren Anzeichen die einfache Fortsetzung des alten mit verändertem Titel gewesen wäre. Auch anderwärts wird in ähnlicher Weise vorgegangen, so hat z. B. die Polizeidirection in

Braunschweig die beiden Vereine „Metallarbeiter-gewerksgenossenschaft“ und den „demokratischen Wahlverein“ verboten.

Nicht uninteressant ist der Rechnungsabschluss des inzwischen aus eigener Entschliebung angeblich aufgelösten Centralwahlcomités in Hamburg. Derselbe umfaßt die Zeit vom 1. Februar bis 13. October 1878 und weist eine Einnahme aus regelmäßigen und freiwilligen Beiträgen von 69,218 Mk. 6 Pf. auf. Ausgegeben wurden für Reisepesen und Monatszuschüssen an Agitatoren 18,126 Mk. 27 Pf., zur Förderung literarischer Zwecke 3976 Mk. 35 Pf., für Tilgung eines Deficits 205 Mk., für Unterstützungen 11,092 Mk. 48 Pf., für Wahlagitatorien und Reichstagsdiäten 30,452 Mk. 17 Pf., für Gehälter, Portoausgaben, Bureauimiehe zc. 4516 Mk. 99 Pf., für verschiedene Druckfachen 848 Mk. 70 Pf. Eine ansehnliche Summe, die sich in dem Zeitraum von 8 1/2 Monaten in Hamburg angeammelt hat. Eine Specification der Ausgaben mußte nach der Bemerkung des Revidenten des Comité mit Rücksicht auf das bevorstehende Ausnahmegesetz unterbleiben. Durch Bestreitung aller restirenden Wahlschulden in den sogenannten offiziellen Wahlkreisen, durch mehrmonatliche Vorauszahlungen an gemapregelte Genossen oder deren Familien, sowie durch Tilgung aller pecuniären Verpflichtungen des Central-Wahlcomités ist die Parteikasse völlig geleert worden. Das glauben wir den Herren socialistischen Agitatoren gern, daß sie es trefflich verstehen, in den Kassen tabula rasa zu machen. Aber überlegen möchten sich doch die Arbeiter, die alle ihre sauer verdienten Groschen bei diesen 69,218 Mark zugesteuert haben, welcher Nutzen ihnen durch diese Ausgabe erwachsen ist, und ob diese Summe nicht eine viel bessere Verwendung zur Förderung der Arbeiterinteressen hätte finden können.

Wie schon bemerkt wurde, waren die Erklärungen der „Glauchauer Nachrichten“ und des „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreundes“ ganz gleichlautend. Nun bringt der „Braunschweiger Volksfreund“ ebenfalls Wort für Wort dieselbe Erklärung, woraus sich leicht ersehen läßt, daß diese Erklärungen nicht in den betreffenden Redactionen, sondern an irgend einer Centralstelle verfaßt worden sind.

Die Württembergische Correspondenz schreibt: „Der Kaiser erhält noch immer eine Menge Drohbriebe des Inhalts, es würden neue Attentate auf ihn erfolgen, sobald er nach Berlin komme. Umgekehrt wird dem Großherzog von Baden mit Attentaten gedroht, falls er seinem kaiserlichen Schwiegervater noch längeren Aufenthalt in seinem Lande gestatte! Angesichts solcher Thatfachen wollen sich unsere Freiheitsidealen beklagen, wenn endlich die Zügel der Ordnung straffer an-

gezogen werden!“ Wir möchten dem hinzufügen, daß die wahren Freunde der Freiheit sicher nicht darüber klagen, wenn Schurken und Schuften, denn es können nur diese derartige Drohbriebe abfenden, energisch ihr widerliches Handwerk gelegt wird.

Wie man sagt, sollen die Arbeiten zur Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches demnächst wieder aufgenommen werden, und wird die Einführung einer Börsensteuer diesmal in erster Reihe in's Auge gefaßt werden, weil die Regierung (wohl mit gutem Grunde) hofft, bei einer solchen Vorlage am wenigsten Widerstand zu finden. Allerdings soll das Hauptgewicht auf die ausländischen Papiere gelegt werden, ein Vorgehen, durch welches man, neben der Einnahme für die Staatskasse, zu erreichen hofft, daß sich die Vorliebe des deutschen Publikums für fremde Papiere etwas abkühlt.

Admiral Werner, der seinen Wohnsitz bisher in Kiel hatte, wird sich in den nächsten Tagen nach Wiesbaden begeben. In parlamentarischen Kreisen wird der Wunsch gehegt, daß Admiral Werner sich zur Annahme eines Mandats für den Reichstag bereit finden lasse, da der Mangel einer technischen Kraft bei der Berathung der Marine-Angelegenheiten, insbesondere des Budgets, schwer empfunden wird.

Vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte ist am 24. d. Mts. der Proceß gegen die Socialisten, welche an dem verbotenen internationalen Arbeitercongreß sich betheiligt hatten, zu Ende geführt worden. Das Urtheil lautete bezüglich zweier Frauen auf Freisprechung, dagegen wurden alle übrigen Angeklagten verurtheilt. Das schwerste Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß, fünf kamen mit Geldstrafen von 16 bis 200 Francs davon.

Abermals bringt der Telegraph Kunde von einem Ereigniß, das, wie auch die Drohbriebe an unserem Kaiser, einen überzeugenden Beweis giebt, auf welchem Vulkan wir uns in Europa befinden. Am vergangenen Freitag Abend wurde nämlich auf den König Alfons von Spanien ein Schuß aus einem Taschepistol abgefeuert, ohne den König zu verletzen. Der Attentäter ist verhaftet, derselbe nennt sich Mukasi, ist Böttcher, 23 Jahr alt und soll eingestanden haben, daß er der Internationale angehöre. Ob dies letztere der Fall ist, muß sich doch wohl erst bestätigen, da in Spanien die Republikaner ebenfalls in bedeutendem Maße gegen die jetzige Regierung agitiren.

Der Aufstand ist in Rumelien und Macedonien wieder in bedeutendem Umfange ausgebrochen. Die Pforte hat in dieser Beziehung eine Note an den russischen Botschafter, Fürsten Lobanoff, gerichtet, welche den Ausbruch und die